

**Kommentar von Herrn G.J. Mörsch  
Berater im BGP-Vorstand  
zum Neubau Kompetenzzentrum**

**Brief BGP vom 16.07.13 an Herrn BM Werner  
Antwort von BM Werner vom 18.09.13**

An dieser prominenten Stelle unseres Ortsteils, sehen wir eine städtebauliche Fehlplanung der jüngsten Zeit, welche das Gesicht und den Eindruck eines Stadtteils nachteilig verändert hat.

Hier konnte auch ein teurer, mit städtebaulichen Experten besetzter Gestaltungsbeirat nicht verhindern, dass ein gesichtsloser, nichtssagender und billig aussehender Industriebau an einer exponierten Stelle entstand. Der Bauherr hat, auch gegen die Empfehlung des Beirats und des Baudezernats, seine derzeit zu sehende bauliche Gestaltung durchgebracht. Trotz einem umfangreichen Wettbewerbsverfahren hat das Bauamt hilflos, mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln, den Bauherrn nicht dazu bewegen können, dem Gebäude eine architektonisch hohe Qualität zu geben.

Auch das bestehende Baurecht erlaubt es dem Bauherrn in direkter Nähe zum denkmalgeschützten Nachbargebäude diesen schmucklosen Industriebau zu erstellen.

Vorplanungen bzw. das Wettbewerbsverfahren, dessen Ergebnis über die örtliche Tageszeitung präsentiert wurde, sind auf der Grundlage einer Grundstücksvergabe an den Bauherrn nicht rechtlich bindend. Die Vergabeentscheidung des Grundstücks im Gemeinderat bezog sich nur auf die Nutzung mit Kopplung an Wohnungsbau (Hofgarten V) und eine Befristung, bis wann 50 % Vermietung der ersten Bauhälfte (die heute steht) erreicht sein muss, damit das Geschäft zustande kommt.

Für die bau- und planungsrechtliche Beurteilung gelten für das Bauamt nur die zum Bauantrag eingereichten Pläne und diese entsprachen den für an diesem Ort geltenden, rechtlichen Bestimmungen eines Bebauungsplans. Auf ein architektonisch anspruchsvolles bauliches Ergebnis hat das Bauamt keinen Einfluss.

Es intervenierten andere städtische Ämter, die die Belange der Wirtschaft vertreten, gegen die Anforderungen des Baudezernats an die Architektur und Gestaltung, dass so Projekte verzögert, verteuert und mitunter unmöglich machen. In den beschließenden Ausschüssen, wie dem TUA oder gar im Gemeinderat, war das Projekt jedenfalls nie hinsichtlich der äußeren Gestaltung ein Thema gewesen, geschweige denn gab es dazu irgendwelche bindende Beschlüsse durch die gewählten Vertreter der Bürgerschaft, unseren Stadträte und Stadträtinnen. Gegenüber diesen Gremien gab es kaum ein Projekt, bei dem es so viel Geheimnistuerei aus der Verwaltungsspitze gab. Entscheidungen, die der Gemeinderat treffen durfte, wurden meist aus einer "Hoffnung auf ein gutes Gelingen" gefällt, da es viele konkrete Information nie gab. So die Stellungnahme von Herr Dr. Ruff.

Diverses ist unverständlich und erneut zu hinterfragen. Besonders, dass eine Vergabeentscheidung, ohne dass das Wettbewerbsergebnis einbezogen wurde, erfolgte, ist für mich unverständlich. Evtl. ergibt eine Diskussion zu den bisherigen Stellungnahmen noch weitere Klärung.

Gerd J. Mörsch